



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 07.02.2019**

öffentlich

**Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)**

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Thomas Hesse	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorotskaja	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sascha Richter	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Helga Schubert</i>
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER Halle (Saale)

Verwaltung

Jörg Baus	amt. Fachbereichsleiter Bildung
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Bildung und Soziales
Christian Loll	Leiter Team Fördermittel
Rena Farajov	Jugendpflegerin Jugendarbeit
Ralf Placke	Jugendpfleger
René Lukas	stellv. Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Toralf Fischer
Richter Bruno Glomski
Christina Greiner
Annika Möbius
Mirko Petrick
Tobias Steinicke
Susanne Wildner
Helga Schubert

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
Vertretung durch Herrn Tobias Heinicke
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Klaus Hopfgarten

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragestunden vor.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Fragen zur Kinder und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Wend eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 29.11.2018
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 10.01.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019
Vorlage: VI/2018/04484
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Vorgehen Jugendberatung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 29.11.2018

Die Niederschrift vom 29.11.2018 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 10.01.2019

Die Niederschrift vom 10.01.2019 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - **Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484****

Herr Dr. Wend wies die Ausschussmitgliedern darauf hin, dass ein jeweiliges Mitwirkungsverbot bei dieser Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484 zu beachten ist.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass keine aktuelle Ausführung der Beschlussvorlage im Session ersichtlich ist. Bekanntlicherweise werden diese mit dem Hinweis „aktuell“ im Session gekennzeichnet. Er erkundigte nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Wend gab bekannt, dass die aktuelle Beschlussvorlage im Session mit der Abkürzung SR I hinterlegt wurde.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der Projekte des Sozialraumes I Sparte A und B auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästerraum.

Befangene Mitglieder: Frau Susanne Willers

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung des Sozialraumes I.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes II Sparte A und B auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästerraum

Befangene Mitglieder: Herr Dr. Wend, Heike Wießner

Es gab keine Wortmeldungen.

Frau Gellert bat um Abstimmung des Sozialraumes II.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes III Sparte A und B auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte A - Frau Beate Gellert, Herr Sascha Richter

Befangene Mitglieder: Sparte B,C - Frau Beate Gellert

Herr Kramer teilte mit, dass er bezüglich der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, die freien Träger zu einem Gespräch eingeladen hatte. Er wird die einzelnen Rückmeldungen mitteilen.

Herr Kramer sprach die laufende Nummer 6 Kinder- und Jugendhaus e.V. und die laufende Nummer 7 Kinder- und Jugendhaus e.V. an. Aus Sicht des Kinder und Jugendhauses wäre eine $\frac{3}{4}$ Stelle Jugendarbeit im Gegensatz zur $\frac{1}{2}$ Stelle Mehrarbeit mit Immigranten sinnvoller. Die laufende Nummer 6 Kinder- und Jugendhaus e.V. daraus folgend mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle.

Frau Wießner bemerkte zur laufenden Nummer 7 Kinder- und Jugendhaus e.V., dass ein Förderungsvorschlag mit der Summe von 9.890,00 Euro vorliegt. In den dazugehörigen Maßnahmenblättern ist aber eine Ablehnung ersichtlich. Sie erkundigte sich zum Sachverhalt.

Herr Loll wies darauf hin, dass eine Ablehnung für das Jahr 2020 gilt, weil keine gültige Jugendhilfeplanung für das Jahr 2020 besteht. Für das Jahr 2019 wird eine Förderung vorgeschlagen.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Anmerkung von Herrn Kramer ein Antrag zur laufendenden Nummer 6 war.

Herr Kramer betonte, dass dies kein Änderungsantrag war. Es sollte als Rückmeldung der einzelnen Trägermeinung dienen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung des Sozialraumes III

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes IV auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte A - Frau Gaby Hayne, Herr Schachtschneider

Befangene Mitglieder: Sparte B,C - Frau Gaby Hayne

Herr Kramer merkte an, dass in der Jugendhilfeplanung der Familientreff Roxy und das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Dornröschen“ identisch behandelt werden sollten. Er erwähnte, dass bei dem Familientreff Roxy eine höhere Fördersumme ersichtlich ist. Diese begründet sich aus der Problematik Südpark heraus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung des Sozialraumes IV

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes V auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte A – Frau Haupt

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung des Sozialraumes V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der sozialraumübergreifenden Projekte der Sparte A auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte A - **Frau Kerstin Köferstein, Frau Gaby Hayne**

Herr Kramer bemerkte zum Schirm-Projekt, dass dieses jahrelang die gleiche Förderungssumme bewilligt bekommt. Er sagte, dass sich die Lohn und Fixkosten aber stetig steigern. Dieser Aspekt sollte deshalb im Jahr 2020 berücksichtigt werden.

Herr Schachtschneider betonte, dass der Träger diese Summe beantragt hat und dementsprechend damit agieren muss. Die Verwaltung ist dahingehend nicht zur Beihilfe verpflichtet.

Herr Kramer betonte, dass er explizit mit dem Träger über diesen Sachverhalt gesprochen habe. Eine vorausschauende Sichtweise bzw. Information darüber, sollte erwirkt werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Träger bei möglichen Veränderungen verpflichtet ist, eine bis dahingehende Gesprächsrunde wieder durchzuführen. Diese in Vergessenheit geratene Kommunikation sollte sinnvollerweise wieder aufgenommen werden.

Herr Kramer teilte zur laufenden Nr. 17 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V., mit, dass es einen hohen Bedarf zum Schulverweigerer Projekt M.O.V.E Beratung und Begleitung gibt. Dieses Projekt ist sehr ausgelastet.

Frau Brederlow sagte, dass dieser Träger eine Dreijahreszuwendung besitzt. Sie bemerkte, dass dieser Träger nicht der einzige in diesem Bereich. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich insgesamt mit dieser Thematik Schulverweigerung beschäftigen.

Herr Kramer bemerkte, dass wiederholt eine Ablehnung zur laufenden Nummer 21 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. vorliegt. Er hält aber die Förderung des Projektes für sinnvoll.

Herr Dr. Wend fügte hinzu, dass er dieses Projekt ebenfalls förderberechtigt sieht. Er erkundigte sich nach den Ablehnungsgründen.

Frau Farajov gab zur Kenntnis, dass der Verwaltung in einem Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem Antragsteller deutlich wurde, dass im Jahr 2017 lediglich zwei schwangere Mütter in einem M:O:V:E Projekt aufgenommen wurden. Im Antrag sind keinerlei Messkriterien verankert, dass zusätzliche Sonderfälle, die diese bestimmten Merkmale erfüllen, zukünftig behandelt werden müssen. Es besteht somit keine Notwendigkeit einer Bewertung bzw. eine Bewertungsgrundlage des Antrages. Aus diesem Grund besteht die Ablehnung des Antrages.

Frau Brederlow fragte, ob zu diesem Sachverhalt die Zahlen der Hilfe zur Erziehung an jungen Müttern, die in Kinder und Jugendeinrichtungen untergebracht sind, geprüft wurden.

Frau Farajov antwortete, dass Gespräche mit verschiedenen Kollegen aus dem Fachbereich geführt wurden. Die Rückmeldung von einzelnen Institutionen ergab, dass diese Zielgruppe unter allen Umständen mit aufgenommen und beraten wird.

Herr Schachtschneider merkte an, dass er dieses Projekt nicht als Vermittlungsprojekt versteht. Es sollte diesem Projekt eine Chance gegeben werden.

Herr Dr. Wend unterstützte das Anliegen von Herrn Schachtschneider.

Herr Kramer schlug vor dieses Projekt bis zur endgültigen Beschlussfassung zurückzustellen.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der sozialraumübergreifenden Projekte Sparte B auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte B **Frau Susanne Willers, Frau Heike Wießner, Herr Dr. Wend,**

Frau Gellert übernahm die Sitzungsleitung.

Herr Kramer nahm Bezug auf die laufende Nummer 26 Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V. Der Träger teilte mit, dass er für 2020 eine 0,8 Vollzeitstelle beantragen wird. Es besteht ein höherer Bedarf.

Des Weiteren erwähnte er die laufende Nummer 27 congrav new sport e.V. Dieser hat bisher eine $\frac{3}{4}$ Stelle bei den innovativen Projekten, aktuell ist $\frac{1}{2}$ Stelle ersichtlich. Er inserierte für Projekt eine $\frac{3}{4}$ Stelle. Als Finanzierungsvorschlag verwies er auf die Seite 5 der Beschlussvorlage. Dort ist die Weiterentwicklung der Jugendarbeit ersichtlich, die ab dem 01.04.2019 beginnen soll. **Herr Kramer** sagte, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann. Das Geld, was dort gespart wird, kann man für eine $\frac{3}{4}$ Stelle im Projekt congrav new sport e.V. nutzen.

Herr Schachtschneider bemängelte die Begründung zur Erhöhung der Stelle im Projekt congrav new sport e.V.

Herr Kramer sagte, dass die inhaltliche Arbeit und der höhere Bedarf des Projektes eine Erhöhung der Stelle begründet. Der Träger teilt mit, dass es den Bedarf für eine $\frac{3}{4}$ Stelle gibt.

Frau Farajov ergänzte, dass vom 01.07.2017 bis 28.02.2018 das Vorgänger Projekt Innovativ auf einer 0,5 Vollzeitstelle lief. Der Träger signalisierte im Antrag, dass die Arbeit im innovativen Projekt gut verläuft. Eine vorliegende Koordinierungsstelle wurde ebenso mit einer 0,5 Vollzeitstelle befürwortet.

Hierzu teilte **Frau Gellert** mit, dass grundsätzlich bei allen vorliegenden Anträgen, die eine Signalisierung eines erhöhten Bedarfes widerspiegeln, auch jeder einen erhöhten Bedarf hat.

Frau Ranft bemerkte, dass auch hier eine Rückstellung der benannten Projekte sinnvoll wäre.

Herr Dr. Wend bestätigte die Anmerkung von Frau Ranft.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der sozialraumübergreifenden Projekte Sparte C auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte C **Jörg Rommelfänger**

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der sozialraumübergreifenden Projekte Sparte D auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: **Keine**

Herr Kohlert wies auf die laufende Nummer 30 zum Thema der Freiwilligen-Agentur Halle- Saalkreis e.V. hin. Er fragte, wie hoch die Wertschöpfung bzw. Ergebnisqualität dieser Beratung bei den freien Trägern eingeschätzt werden kann. Es wird hierbei ein Geldbetrag für die Beratung aufgewendet, dass andere Träger Geld für ihre Projekte bekommen. Er fragte, ob dieses Geld erhoben ist und ob es zwischen den engagierten Trägern zu Konflikten kommt.

Frau Farajov teilte mit, dass im Förderjahr 2017 insgesamt 35 Beratungsprozesse mit 54 persönlichen Beratungsterminen stattgefunden haben.

Insgesamt konnten durch die Fundraisingberatung Mitteleinwerbungen von über 164.000 Euro für halleische Jugend- und Engagementprojekte unterstützt werden. Die eingeworbenen Mittel für die jeweiligen Projekte haben eine große Bandbreite und reichen von 280,00 Euro/ pro Projekt bis 110.000 Euro/ pro Projekt. Darin enthalten sind 10 Projekte von Jugendlichen im Umfang von 3.267,26 Euro.

Herr Kramer bemerkte, dass kleinere Jugendprojekte, Fördervereine und Schulen sich bei diesem Projekt beraten lassen.

Herr Kohlert fügte hinzu, es ist positiv, dass 110.000 Euro für 35 Beratungsprozesse zur Verfügung stehen.

Frau Farajov sagte, dass die Fundraisingberatung von der Verwaltung als erfolgreich bewertet wird, da sowohl kleinere freie Träger der Jugendhilfe als auch Jugendinitiativen bei der Antragstellung unterstützt und qualifiziert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung der sozialraumübergreifenden Projekte Sparte D auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Kramer bemerkte zur laufenden Diskussion des Projektes M.O.V.E Beratung und Begleitung, dass im Bereich Anlage V – verfristete Antragstellung unter laufender Nummer 32 Internationaler Bund Mitte gGmbH –Kastanienallee eine Personalstelle mit Kosten von 47.800 Euro ersichtlich ist. Er bat um Erläuterung hinsichtlich eines bestehenden Stadtratsbeschlusses.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hier die antragstellenden Fraktionen zu befragen sind. Die Verwaltung wird die zustande gekommenen Änderungsanträge zum Haushalt nicht erläutern. Sie teilte mit, dass es sich um einen verfristeten Antrag handelt, der bevor der Haushalt beschlossen wurde, bei der Verwaltung eingegangen ist. Bei der Gemeinschaftsschule Kastanienallee liegt eine besondere Situation vor, insbesondere dadurch hat der Träger einen Antrag für eine zusätzliche Stelle gestellt.

Herr Kramer sagte, wenn die Gemeinschaftsschule Kastanienallee nicht über die Anlage V – verfristete Antragstellung finanziert würde, wäre eine Förderung für das Projekt M.O.V.E Beratung und Begleitung möglich. Problematisch ist hierbei die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses, diese ist noch nicht bekannt.

Frau Brederlow erläuterte, dass der Haushalt noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht ist. Erst ab diesem Moment beginnt eine 7- tägige Frist. Infolgedessen kann die Verwaltung erst ab diesem Moment bzw. ab dem 28.02.2019 eine Beschlussvorlage einbringen.

Herr Schachtschneider sagte, dass eine zwischenzeitliche Aussetzung des Antrages der Gemeinschaftsschule Kastanienallee von 14 Tagen möglich ist. Somit wäre der Vorschlag von Herrn Kramer umsetzbar.

Frau Brederlow betonte, dass es sich hierbei nicht nur um 14 Tage handelt. Es wurde bewusst erwähnt, dass der Haushalt erst ab dem 28.02.2019 freigegeben ist und darauf folgend die Beschlussvorlage erarbeitet wird. D.h. diese Beschlussvorlage ist nicht im Jugendhilfeausschuss März auf der Tagesordnung, sondern frühestens im Monat April. Es würde hierzu eine Verzögerung von 2 Monaten vorliegen, was laut Bundesgesetz nicht vereinbar wäre, weil der Jugendhilfeausschuss zwingend beschließen muss.

Frau Haupt fragte, ob eine Rückstellung bis zum 28.02.2019 möglich wäre, um dann eine Entscheidung für das Projekt M.O.V.E Beratung und Begleitung treffen zu können.

Frau Brederlow betonte, dass es sich hierbei nicht um das Projekt M.O.V.E Beratung und Begleitung handelt, sondern um das laufende Projekt junge Mütter.

Herr Kramer teilte mit, dass bei der laufenden Nummer 31 Sekundarschulen Hallen Süd bisher keine Schulsozialarbeit durchgeführt wurde.

Frau Ranft bemerkte, dass fast alle Fraktionen und Parteien in der Presse signalisierten, dass die Situation der Gemeinschaftsschule Kastanienallee nicht realisierbar ist und dadurch mit kommunalen Mitteln unterstützt werden muss. Im heutigen Jugendhilfeausschuss wird diese Situation infrage gestellt. Sie fand das Verfahren befremdlich.

Herr Dr. Wend bat um eine Lösung zum heutigen Sachverhalt.

Frau Haupt fragte, ob die Entscheidung zum laufenden Projekt junge Mütter verschoben werden kann.

Herr Dr. Wend merkte an, dass ein beliebiges Wechseln zwischen den einzelnen Fördermitteln nicht möglich ist.

Frau Brederlow sagte, dass eine spätere Entscheidung des laufenden Projektes junge Mütter, nur möglich wäre, wenn Träger die ihren Antrag fristgemäß gestellt haben, ihre Fördersumme nicht völlig ausschöpfen würden.

Herr Kramer bemerkte, dass die Sparte A und die Sparte B der sozialraumübergreifenden Projekte noch beschlossen werden muss. Er schlug zur besseren Verständigung eine 5 minütige Pause vor.

Herr Dr. Wend bat die Verwaltung um ein Einigungsverfahren zum Sachverhalt.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte A - **Frau Kerstin Köferstein, Frau Gaby Hayne**

Frau Brederlow äußerte, ihren Unmut über die bestehende Diskussion. Sie sagte, dass sich landesweit bemüht wird, für Sozialarbeitsmehr Chancen zu erzielen. **Frau Brederlow** betonte, dass sie keineswegs den heutigen Diskussionsgrund des Jugendhilfeausschuss

versteht.

Herr Dr. Wend merkte an, dass diese Diskussion aus einem Mangeldisput entstanden ist. Es ist keine primäre Kritik an die Schulsozialarbeit beabsichtigt. Eine Überlegung verschiedene Sachverhalte zu prüfen ist legitim.

Frau Dr. Schöps fügte hinzu, dass sie diese Diskussion ebenfalls bedenklich findet. Es bestehen derzeit nur mündliche Informationen zum Sachverhalt. Jeder Träger hat die Möglichkeit rechtzeitig einen Antrag zur Förderung zu stellen. Die bis dahin gestellten Anträge sollten erst genommen werden.

Herr Kramer betonte, dass er den Unmut versteht. Seine Absicht war es, dass bei der Problemlösung bezüglich der schnellen Besetzung der Kastanienallee und bei der Sekundarschule Halle Süd mit Besonnenheit gehandelt wird.

Herr Dr. Wend schlug eine Auszeit von 5 Minuten vor.

Herr Dr. Wend erläuterte den Jugendhilfeausschussmitgliedern, dass die Schulsozialarbeit in der Sekundarschule Halle Süd später beginnt, dadurch wird eine Fördersumme mobilisiert.

Es können somit entsprechende Änderungen in den sozialraumübergreifenden Projekte Spart A vorgenommen werden.

Herr Dr. Wend teilte mit, dass in der laufenden Nummer 21 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. statt der Ablehnung eine Fördersumme von 46.700 Euro verankert wird.

Frau Brederlow bemerkte hierzu, dass einzig die Summe festgehalten werden sollte, ohne ein bestimmtes Anfangsdatum zu nennen.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass dieser Sachverhalt nur für das Jahr 2019 gilt.

Frau Dr. Schöps fragte, welcher derzeitige Informationsstand vom Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. vorliegt.

Herr Kramer sagte, dass die Sekundarschule Halle Süd ab dem 01.01.2019 plant, momentan besteht dort eine Umbauphase. Es gibt derzeit keine Räumlichkeiten für eine Schulsozialarbeiter*in. Durch dieses bauliche Problem besteht der Vorschlag, ein Monat vor Schuljahresbeginn anzufangen, weil dann der Umbau abgeschlossen ist. Der Träger signalisierte einen Beginn ab dem 01.07.2019.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung der sozialraumübergreifenden Projekte Spart A auf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung der sozialraumübergreifenden Projekte Sparte B auf.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: Sparte B **Frau Susanne Willers, Frau Heike Wießner, Herr Dr. Wend,**

Frau Gellert übernahm die Sitzungsleitung.

Frau Gellert teilte mit, dass bei der laufenden Nummer 27 congrav new sport die eine Fördersumme auf 31.210 Euro erhöht wurde. Somit besteht eine $\frac{3}{4}$ Vollzeitstelle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Gellert bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung der Anlage V – verfristete Antragstellung.

Er teilte mit, dass bei der laufenden Nummer 31 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. Schulsozialarbeit Sekundarschule Halle-Süd anstelle der 51.950 Euro eine Fördersumme von 26.000 Euro besteht.

Es lagen keine Mitwirkungsverbote gemäß § 33 KVG LSA vor.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung der Anlage Jugend stärken im Quartier.

Herr Loll wies darauf hin, dass die Kofinanzierung mit Geldfluss Stadt Halle (Saale) ausgewiesen wurde und deckungsgleich mit dem Beschlusspunkt 5 ist. Dadurch ist nur die Kofinanzierung zu beschließen.

Frau Brederlow bemerkte, dass die verbliebenen 5.000 Euro Restmittel sind, die automatisch in die Projektmittel einfließen. Diese werden nochmalig gesondert aufgerufen.

Es lagen keine Mitwirkungsverbote gemäß § 33 KVG LSA vor.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung der Gesamtvorlage **Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von **1.045.530,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß:

Anlage A - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	gemäß Anlage SRÜ - Änderungsblatt,
Teilbereich VII:	für verfristete beantragte Maßnahmen,	gemäß Anlage V.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen:

SR I bis SR V, SRÜ und V.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben und unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 die kommunale Kofinanzierung entsprechend der folgenden Tabelle:

Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
59.900,00 EUR	60.200,00 EUR	59.400,00 EUR	49.300,00 EUR

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Vorgehen Jugendberatung

Herr Kramer informierte über die geführte Diskussion zum Thema Jugendberatung im letzten Unterausschuss Jugendhilfeplanung Januar und sagte, dass die Verwaltung und er in die Verhandlungen traten und einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet haben. Er berichtete, dass dieser Vorschlag im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erörtert wurde und man sich darauf verständigt hatte, dass der Vorschlag in den Jugendhilfeausschuss eingebracht wird.

Er erkundigte sich nach dem Verfahren, wie dieser Vorschlag in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden könnte.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadtverwaltung plant, im April entsprechend der Absprachen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorzugehen. Im Sitzungsdienst Session sind die Vorarbeiten im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu finden.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Frau Gellert zu Kindern mit Behinderung und Einschränkungen

Frau Gellert bezog sich auf den Termin bei der Sozialagentur zur Aufnahme der Verhandlungen für Kinder mit Behinderungen und Einschränkungen. Sie sagte, dass die Agentur hinsichtlich der Angleichung der Pauschalen wenig kooperativ ist und immer auf die Kommune verweist. Sie regte an, Gespräche mit der Sozialagentur zu führen, um die Zuständigkeit zu klären. Sie sagte, dass die Kinder von einigen Trägern nicht mehr betreut werden können, wenn sich die Personalsituation nicht verbessert.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage der Stadträtin Frau Melanie Ranft zu Mikroprojekten innerhalb des Bundesprogrammes „Jugend stärken im Quartier“

Frau Ranft fragte, um welche Träger und welche konkreten Projekte es sich handelt.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 Anfrage des Mitgliedes mit beratender Stimme Herrn Thomas Hesse zur Umsetzung der Beitragsbegrenzung für Kostenbeiträge nach § 13 KiFöG LSA

Herr Hesse fragte, ob die Begrenzung der Elternkostenbeiträge, welche durch die Änderung des KiFöG zustande gekommen sind, umgesetzt wird.

Frau Brederlow sagte, dass die Kostenbeitragshebung seitens der Stadt auf die Träger der Kindertageseinrichtungen übertragen wurde, sodass diese die geltende Geschwisterermäßigung umsetzen müssen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden im Dezember 2018 über die Änderung zum 01.01.2019 informiert und setzen die neuen gesetzlichen Geschwisterbefreiungen entsprechend um. Eventuell zu viel entrichtete Beiträge werden zurückerstattet oder verrechnet.

Herr Hesse fragte, ob die Gesetzesänderung komplett umgesetzt wird.

Frau Brederlow sagte, dass die Gesetzesänderung an die Träger übertragen wurde und die Stadt keine Rückmeldungen zur Umsetzung erhält. Sie berichtete, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten die Finanzierung bereits umstellen konnte. Zur Umsetzung durch die freien Träger kann sie keine Angaben machen.

zu 10 Anregungen

Frau Gellert teilte mit, dass es gut ist, dass der Stadtrat die Schulsozialarbeit in Halle (Saale) unterstützt. Irritierend ist dennoch, warum dieser Sachverhalt nicht im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde. Sie regte zukünftig eine gegenseitige Abstimmung im Vorfeld an.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Wend** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellv. Protokollführer